

## Schutzkonzept Raumbuchungen / Veranstaltungen

Das Schutzkonzept der Hub Bern AG richtet sich an alle Mitglieder, Kunden, Partner, Mitarbeitende und Untermieter der Hub Bern AG, die in den Räumlichkeiten (Sitzungszimmer / Eventraum) des Impact Hub Berns Meetings, Workshops und Veranstaltungen durchführen. Die veranstaltende Organisation bzw. Person (Veranstalter), ist für die Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den Auflagen des Kanton Berns betreffend COVID-19 verantwortlich.

**In den öffentlichen Bereichen des Impact Hub Berns (Eingang inkl. Lift, Empfangsbereich, Treppenhäuser, WCs, Lounge, Telefonraum und in der Küche im 5. Stock) gilt Maskenpflicht. Bitte weisen Sie Ihre Teilnehmenden darauf hin.**

Die aktuellen [Verhaltensregeln des BAG](#) wie auch die Weisungen der Mitarbeitenden vor Ort sind jederzeit zu befolgen. Bitte beachten Sie, dass einige der öffentlichen Bereiche nur eingeschränkt genutzt werden können.

### Vorgaben für Veranstalter

Gemäss Verordnung des Kantons Bern zur Bekämpfung des Coronavirus (Stand 24. Oktober 2020) sind Veranstaltungen unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes bis zu 15 Personen erlaubt. Es gibt folgende drei Varianten, die obligatorischen Schutzmassnahmen in den Sitzungszimmer und dem Eventraum umzusetzen:

- **Variante 1:** Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen jedem Teilnehmer bzw. jeder Teilnehmerin ist gewährleistet.
- **Variante 2:** Abstandsregel zwischen Gästen bzw. Gästegruppen kann nicht eingehalten werden, die Teilnehmenden tragen deshalb während der Veranstaltung Schutzmasken. Hinweis: Schutzmasken müssen von den Besuchenden mitgebracht werden.
- **Variante 3:** Kann weder die Abstandsregel eingehalten noch eine Schutzmaske getragen werden, so sind Kontaktlisten zu führen. Sie als Veranstalter erfassen Name, Vorname, Telefonnummer, die vollständige Wohnadresse, das Geburtsdatum sowie die E-Mail-Adresse der Teilnehmenden. Damit wird sichergestellt, dass diese informiert werden können, falls eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer erkranken sollte. Hinweis: Die erfassten Daten müssen bei Verdachtsfällen der zuständigen kantonalen Stelle weitergeleitet werden. Sie dürfen für keinen anderen Zweck verwendet und müssen 14 Tage nach der Veranstaltung gelöscht werden.

### Vorgaben zu Verpflegung (Essen & Trinken)

Gemäss Verordnung des Kantons Bern zur Bekämpfung des Coronavirus (Stand 24. Oktober 2020) gilt für die Konsumation von Essen & Trinken eine Sitzpflicht. Die Verpflegung der Teilnehmer\*innen muss daher sitzend und innerhalb der gemieteten Räumlichkeiten (Sitzungszimmer / Eventraum) erfolgen. Kann dabei die Abstandsregel nicht eingehalten werden, so sind Kontaktlisten gemäss obiger Variante 3 zu führen.